
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 06.09.2011

Nr. 58

Der Wahlvorstand

Wuppertal, den 06.09.2011

Für die Wahlen zum Senat, den Fachbereichsräten, dem Rat der School of Education
und zum Wahlfrauengremium
der Bergischen Universität Wuppertal

Wahlausschreibung

gem. § 9 der Wahlordnung (WahlO) für die Wahlen zu den zentralen
Organen und Gremien, den Organen der Fachbereiche sowie
des Wahlfrauengremiums und der Gleichstellungsbeauftragten
der Bergischen Universität Wuppertal
(Amtl. Mittlg. 64/10 vom 16.12.2010)

Die **Neuwahl** der Mitglieder aller Gruppen

- des Senats
- der Fachbereichsräte der Fachbereiche A – G
- des Rates der School of Education und
- des Wahlfrauengremiums

der Bergischen Universität Wuppertal für die am 01.04.2012 beginnenden Amtszeiten findet

vom 06. bis 08.12.2011

jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr statt.

Wahllokal für Wahlberechtigte der Fachbereiche

I	A, B, C, D (Wahlberechtigte der Abteilungen Sicherheitstechnik und Maschinenbau) F, G, School of Education und für die Wahlberechtigten der Hochschulverwaltung sowie der Zentralen Betriebseinheiten (außer den Dezernaten 1 und 4)	B-06.01	Vortrags- und Konferenzraum
II	E und für die Wahlberechtigten der Dezernate 1 und 4	FME 01.04	Campus Freudenberg
III	D (Wahlberechtigte der Abteilungen Architektur und Bauingenieurwesen)	HD- EG	Campus Haspel

Jede Wählerin und jeder Wähler muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen, soweit sie bzw. er nicht den anwesenden Wahlhelferinnen und/oder Wahlhelfern persönlich bekannt ist.

Zu wählen sind:

22 Mitglieder des Senats, davon

- 12 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, *
- 4 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- 2 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- 4 Studierende.

je 15 Mitglieder der Fachbereichsräte der Fachbereiche A bis G, davon

- 8 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- 2 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- 2 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- 3 Studierende.

7 Mitglieder des Rates der School of Education, davon

- 4 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- 1 akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- 1 weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- 1 Studentin oder Student.

von den weiblichen Hochschulmitgliedern 16 Mitglieder des Wahlfrauengremiums, davon

- 4 Hochschullehrerinnen,
- 4 akademische Mitarbeiterinnen,
- 4 weitere Mitarbeiterinnen,
- 4 Studentinnen.

Die Mitglieder des Senats, der Fachbereichsräte und des Rates der School of Education werden für zwei Jahre gewählt; die Mitglieder des Wahlfrauengremiums für vier Jahre.

**Jeder Fachbereich bzw. die School of Education wird im Senat von mindestens einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer vertreten. Jeweils ein Sitz der verbleibenden Sitze wird an die Fachbereiche mit den meisten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern verteilt; bei gleicher Zahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern entscheidet das Los.*

Das **Wählerverzeichnis** liegt zusammen mit der WahlO aus, jeweils getrennt nach Fachbereichen/
School of Education, zentralen Betriebseinheiten und Hochschulverwaltung

vom 27.10. bis 10.11.2011

werktätlich - in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

für alle Bediensteten (außer Dezernate 1 und 4)	B-08.13	
für die Bediensteten der Dezernate 1 und 4	FM- 01.09	Campus Freudenberg
für die Studierenden	O-06.15	

zusätzlich für alle Fachbereichsmitglieder bzw. Mitglieder der School of Education:		
FB A im Dekanat	O-07.18	
FB B im Dekanat	M-11.08	
FB C im Dekanat	F-10.04	
FB D in der Koordination	T-12.15	
FB D im Dekanat	HD-04	Campus Haspel
FB E im Dekanat	FME-01.05	Campus Freudenberg
FB F im Dekanat	I-13.59	
FB G im Dekanat	S-13.24	
School of Education	S-15.01	

Stichtag für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist der **17.10.2011**. Nur wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und am Wahltermin noch Mitglied der Hochschule ist, darf das Wahlrecht ausüben. Gegen die **Richtigkeit** des **Wählerverzeichnisses** kann **Einspruch** erhoben werden, der dem Wahlvorstand z. H. des Wahlbüros, Abt. 3.1 der Hochschulverwaltung, B-08.11, B-08.12 oder B-06.13, bis zum **10.11.2011 - 15.00 Uhr** zugegangen sein muss.

Das Wählerverzeichnis wird aus der zentralen Datenbank der Universität generiert. Es können nur die wahlrechtsrelevanten Änderungen vorgenommen werden.

Das Wahlrecht kann durch **Briefwahl** ausgeübt werden. Die Unterlagen hierfür werden den Wahlberechtigten auf besonderen Antrag übersandt oder ausgehändigt. Antragsvordrucke können schriftlich oder telefonisch beim Wahlbüro (Abt. 3.1 Tel. 439-2173, -2171 oder -2830) und in den Dekanatsbüros angefordert oder an diesen Stellen abgeholt werden.

Anträge auf Zusendung der **Briefwahlunterlagen** müssen dem Wahlvorstand z. Hd. des Wahlbüros bis zum **30.11.2011 - 15.00 Uhr** zugegangen sein.

Wahlbriefe mit der **schriftlichen Stimmabgabe** müssen dem Wahlvorstand z. Hd. des Wahlbüros bis zum Ende der Wahlzeit (**08.12.2011 - 15.00 Uhr**) vorliegen.

Die Mitglieder aller Fachbereiche bzw. der School of Education nehmen ihr Wahlrecht für denjenigen Fachbereich (A - G) bzw. der School of Education wahr, dem sie am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses angehören werden.

Wahlsystem

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden für die Wahl jeweils eine Gruppe. Zur Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gehören mitgliedschaftsrechtlich auch die in § 79 Abs. 4 HG Genannten, sofern sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen (apl. Professorinnen und Professoren).

Jede Wählerin und jeder Wähler hat

- für die Wahl des Senats eine Stimme, die er oder sie für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Wahlliste abgibt.
- soweit sie oder er Mitglied eines Fachbereichs bzw. der School of Education ist, für die Wahl des Fachbereichsrats bzw. des Rates der School of Education so viele Stimmen, wie ihrer oder seiner Gruppe bzw. ihrem oder seinem Wahlkreis Wahlmandate im Fachbereichsrat bzw. im Rat der School of Education zustehen. Es dürfen Kandidatinnen und Kandidaten aus mehreren Wahllisten angekreuzt werden. Stimmenhäufung ist nicht zulässig.
- jede Wählerin hat für das Wahlfrauengremium eine Stimme.

Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für die in den Listen aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt abgegebenen Stimmen im d'Hondtschen Höchstzahlverfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Bewerberinnen und/oder Bewerbern einer Wahlliste und, wenn auf mehrere Bewerberinnen und/oder Bewerber keine Stimme entfallen ist, entscheidet die Reihenfolge der Bewerberinnen und/oder Bewerber auf der Wahlliste über die Rangfolge. Bei gleicher Höchstzahl mehrerer Wahllisten entscheidet der Wahlleiter durch Los, welcher Wahlliste der Sitz zuzuteilen ist.

Entfallen auf eine Wahlliste mehr Sitze als diese Kandidatinnen und/oder Kandidaten enthält, so fallen die überschüssigen Sitze den übrigen Wahllisten derselben Gruppe in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu.

Wahlvorschläge müssen beim Wahlbüro, Abt. 3.1, auf den vom Wahlvorstand **vorbereiteten Vordrucken** eingereicht werden. Sie können **frühestens am 27.10.2011** nach der Auslage des Wählerverzeichnisses vorgelegt werden und müssen dem Wahlbüro bis **14.11.2011 - 15.00 Uhr** zugegangen sein.

Wahlvorschläge müssen enthalten:

- a) Namen und Vornamen,
- b) die Anschrift;
- c) die Organisationseinheit oder den Fachbereich/School of Education,
- d) bei Studierenden die Matrikelnummer,
- e) die unwiderrufliche schriftliche Einverständniserklärung zur Kandidatur der vorgeschlagenen Kandidatin bzw. des Kandidaten und eindeutig erkennen lassen, für welche Wahl der Vorschlag gelten soll.

Wahlvorschläge sollen wenigstens zwei Kandidatinnen oder Kandidaten enthalten. Es empfiehlt sich, in jedem einzelnen Wahlvorschlag eine ausreichende Zahl von Kandidatinnen und/oder Kandidaten zu benennen, um zu verhindern, dass

- überschüssige Sitze anderen Wahllisten derselben Gruppe zufallen (§ 5 Abs. 5 WahlO),
- eine vorzeitige Nachwahl erforderlich wird (§ 21 Abs. 3 WahlO),
- die Stellvertretung der gewählten Mitglieder nicht sichergestellt ist (§ 21 Abs. 5 WahlO).

Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgeführt ist.

Die gültigen Wahlvorschläge werden ab **22.11.2011** vom Wahlvorstand durch Aushang an den Stellen, an denen die Aushänge der Amtlichen Mitteilungen erfolgen, u. a. auf der Ebene B 08 (neben dem Raum 13), als Wahllisten bis zum Abschluss der Stimmabgabe bekannt gemacht. Die Wahlvorschläge für die Fachbereichsräte/Rat der School of Education werden nur im Bereich der jeweiligen Fachbereiche bzw. im Bereich der School of Education ausgehängt.

Das Wahlergebnis wird durch Aushang und auf der Homepage der BUW bekannt gegeben.

Wird die Durchführung des Wahlverfahrens durch äußere Umstände verhindert, so kann der Wahlvorstand bestimmen, dass die Wahl in der betreffenden Gruppe durch Briefwahl in entsprechender Anwendung der §§ 15 und 20 Abs. 5 WahlO wiederholt durchzuführen ist. Die Fristen gemäß §§ 9 Abs.1 und 15 Abs. 1 können hierbei angemessen abgekürzt werden, auch wenn Urnenwahl stattfindet.

Prof. Dr.-Ing. Albrecht Glasmachers
(Wahlvorstand)

Karl Golla
(Wahlleiter)